

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Timmendorfer Strand für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.03.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Es werden neu festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 144,82 auf 146,05 Stellen .

Ausgefertigt:  
Timmendorfer Strand, den 31.03.2023

Gemeinde Timmendorfer Strand  
Der Bürgermeister  
gez. Sven Partheil-Böhnke

(L.S.)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann in die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtrag zum Stellenplan Einsicht nehmen. Die Nachtragshaushaltssatzung ist am 31.03.2023 im Internet unter [www.timmendorfer-strand.org](http://www.timmendorfer-strand.org) bereitgestellt worden und liegt im Rathaus, Zimmer 45, während der Dienststunden aus.

Timmendorfer Strand, den 31.03.2023

Gemeinde Timmendorfer Strand  
Der Bürgermeister  
gez. Sven Partheil-Böhnke

(L.S.)